

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
25. MAI 1932

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 551 061

KLASSE 70b GRUPPE 4

70b S 29. 30

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 4. Mai 1932

Armando Simoni in Bologna, Italien

Vorrichtung zum selbsttätigen Füllen von Füllfederhaltern

Armando Simoni in Bologna, Italien

Vorrichtung zum selbsttätigen Füllen von Füllfederhaltern

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. Mai 1930 ab

Die Priorität der Anmeldung in Italien vom 20. Mai 1929 ist in Anspruch genommen.

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum selbsttätigen Füllen von Füllfederhaltern mit einem elastischen Tintenbehälter und einem Quetschhebel, der von einem Exzenter 5 bewegt wird.

Der Zweck der Erfindung ist, eine einfache, selbsttätige und widerstandsfähige Füllvorrichtung zur bequemen Handhabung und von geringem Raumbedarf zu schaffen, um den größten Teil des vorhandenen Raumes für den Tintenbehälter ausnutzen zu können.

Die Vorrichtung gemäß der Erfindung ist im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß an einem Ende des Quetschhebels ein Ansatz vorgesehen ist, der in der Längsebene des Hebels liegt, und daß das Antriebsexzenter zwischen dem Ende des Hebels und dem Ansatz mit seiner Achse parallel zur Längsachse des Hebels angeordnet ist.

Am Exzenter ist ein Anschlag vorgesehen, der sich in den Endstellungen des Quetschhebels gegen die Seiten des Hebels oder gegen die Seiten des Ansatzes stützt.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes schematisch dargestellt.

Fig. 1 zeigt einen Längsschnitt durch einen Füllfederhalter mit zum Herauspressen der Luft zusammengedrücktem Schlauch.

Fig. 2 stellt im gleichen Schnitt den Füllfederhalter mit zum Aufsaugen der Tinte ausgedehntem, mit Tinte gefülltem Schlauch dar.

Fig. 3 ist ein Querschnitt nach Linie III-III der Fig. 1.

Fig. 4 ist ein Querschnitt nach der Linie IV-IV der Fig. 1.

Fig. 5 zeigt einen Querschnitt nach Linie V-V der Fig. 2.

Der Tintenbehälter des Füllfederhalters ist mit 1 bezeichnet. An seinem Oberende ist der Tintenbehälter durch einen Stopfen 2 verschlossen. Durch den Stopfen 2 geht ein Stift 3, der außerhalb des Behälters 1 mit

einem gerauhten Knopf 4 und innerhalb des Behälters mit einem Exzenter 5 endet.

Am Stopfen 2 ist ein um einen Stift 6 drehbarer Hebel 7 angelenkt, dessen anderes Ende bei 8 mittels einer Schraube oder in anderer Weise an einen Metallstreifen 9 angelenkt ist.

Der Hebel 7 hat einen Bügel 7₁, der das Exzenter 5 umgreift.

Das Exzenter 5 ist mit einem radialen Zahn 5₁ versehen, der beim Drehen des Knopfes 4 zwecks Zusammendrückens des Gummischlauches 13 oder zur Freigabe des Schlauches zum Ausdehnen als Anschlag dient. Der Zahn 5₁ berührt in diesen Stellungen die Seiten des Hebels 7 (Fig. 4) bzw. des Bügels 7₁ (Fig. 5). Der Bügel 7₁ bewegt sich zwecks sicherer Führung zwischen Leisten 10 des Stopfens 2.

Im Innern des Tintenbehälters 1 ist eine Nut 11 vorgesehen, in die sich das Ende des Hebels 7 legt, so daß der Gummischlauch den ganzen Innenraum des Behälters einnehmen kann.

Der gerauhte Knopf 4 wird gewöhnlich durch eine aufgeschraubte Haube 12 geschützt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung zum selbsttätigen Füllen von Füllfederhaltern mit einem elastischen Tintenbehälter und einem durch ein Exzenter angetriebenen Quetschhebel, dadurch gekennzeichnet, daß an einem Ende des Quetschhebels (7) ein Ansatz (7₁) angeordnet ist, der in der Längsebene des Hebels liegt, und daß das Antriebsexzenter (5) zwischen dem Ende des Hebels und dem Ansatz mit seiner Achse parallel zur Längsachse des Hebels angeordnet ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen Anschlag (5₁) am Exzenter (5), der sich in den Endstellungen des Hebels (7) gegen dessen Seiten bzw. gegen die Seiten des Ansatzes (7₁) legt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

